

CDU-Ratsfraktion

Fragen und Anmerkungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Allgemein:

Frage 1:

5000338 KAG Stadtgartenallee

5000339 KAG Richard-Wagner

5000599 KAG Rembrandtstr.

1. 1 Wann werden die Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit den Anwohnern abgerechnet
1. 2 Welche Möglichkeiten gibt es dabei für Eigentümer (Zuschuss des Landes?)
1. 3 Wo im Haushalt werden die Einnahmen später ausgewiesen?

Antwort:

Grundsätzlich muss jede Straße im Einzelfall überprüft werden, ob diese Anlage beitragsrechtlich dem BauGB oder KAG unterfällt. Die Beurteilung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und kann erst zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten abschließend beurteilt werden.

Für die Stadtgartenallee ist nach momentaner Beurteilung die Abrechnung nach BauGB maßgeblich. Die Richard-Wagner-Straße ist bisher erschließungsbeitragsrechtlich im Bereich Schumannsstraße bis Stadtgartenallee noch nicht abgerechnet.

Hinsichtlich der Rembrandtstr. muss die Einzelprüfung noch vorgenommen werden. Eine konkrete Beurteilung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 2: 5000397 Fuhrparkbrücke

2. 1 In den kommenden Jahren sind keinerlei Finanzmittel für Sanierung oder Neubau vorgesehen. Heißt das auch, dass die Arbeiten hausintern so lange ruhen oder werden die nötigen Gespräche mit der Deutschen Bahn zur Errichtung eines oder mehrerer Pfeiler im bisherigen Gleisbereich fortgeführt?

Antwort:

Für den Ersatzneubau der Fuhrparkbrücke waren bereits in den Vorjahren Mittel im Haushalt eingeplant, um erforderliche Planungs- und Ingenieurleistungen zu beauftragen.

So wurde jetzt die Ermächtigungsübertragung von 897.072 € in den Haushalt 2024 beantragt.

2. 2 Für welchen Zeitraum ist die konkrete Planung eines Neubaus vorgesehen?
2. 3 Welche Kosten sind dafür vorzusehen?

Antwort:

Die Planung wurde bereits begonnen, es handelt sich allerdings um einen Prozess, in dem immer wieder das wirtschaftlich Wünschenswerte mit dem bahntechnisch Machbaren abgeglichen werden muss. Genannt sei hier zum Beispiel die Frage ob Pfeilerstandorte im Gleisbereich möglich sind, und wenn ja, wie viele. Davon hängt das statische System der Brücke und auch die Höhe der Kosten ab. Diese Gespräche werden zurzeit vorbereitet und geführt, parallel zu erforderlichen Vermessungsarbeiten im Gleisbereich.

2. 4. Wann soll der Neubau erfolgen?

Antwort:

Realistisch ist mit einem Beginn der Arbeiten 2028/2029 zu rechnen.

Frage 3: 5000875 Sanierung Brücke Badstraße

Die Umlegung der Glasfaserleitungen der MAN-Infrastruktur ist lediglich die Vorstufe zur Sanierung der Badstraßenbrücke. Im Text findet sich kein Hinweis zur eigentlichen Sanierung.

3. 1 Für welchen Zeitraum sind Planung und Sanierung der Brücke geplant?
3. 2 Welche Kosten sind dafür vorzusehen?
3. 3 Wann soll der Neubau erfolgen?

Antwort:

Die Maßnahme wurde bis zur Klärung weiterer Fragen in Bezug auf das ÖPNV-System in Hagen zurückgestellt.

Frage 4: 5000789 Mobilstation Stadtmitte

4. 1 Umfasst die Sanierung auch die Neuanlage der Straßenmitte (Pflastersteine)?
4. 2 Welcher Ersatz für die Pflasterdecke angedacht, um erneute Verschiebungen der Steine künftig zu verhindern?
4. 3 Ist stattdessen eine feste Betonfahrbahn vorgesehen?

Antwort:

Die Sanierung der zentralen Bushaltestelle Sparkasse (Körner-/Badstraße) ist unter dem PSP-I-Element 5.000578 mit einem Ansatz von 1.500.000 € eingeplant und umfasst die Erneuerung der Fahrbahn.

Die Fläche wird voraussichtlich nicht in Pflasterbauweise erneuert. Eine entsprechende Beschlussvorlage für die politischen Gremien ist in Vorbereitung.

Diese Maßnahme steht in keinem direkten Zusammenhang zu der o.g. Mobilstation Stadtmitte, die eine Fahrradabstellanlage, Gepäckschließfächer, eine Radreparaturstation, eine Steele und Wegweiser umfasst.

Frage 5: 5000923 Hausmeisterwohnung Emil-Schumacher-Grundschule

Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in Schulraum Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt 400.000 Euro aufwerfen wird?

Antwort:

Die Hausmeisterwohnung der Emil-Schumacher-Grundschule war bereits im Haushalt 2022/23 angemeldet. Es ergeben sich jedoch Kostensteigerungen aufgrund verschiedener Faktoren, wie erhöhte Materialkosten, zeitliche Verschiebungen und einen zweiten Rettungsweg. Die Maßnahme ist zwingend weiterzuverfolgen, auch wenn der Fachbereich 65 es auf personellen Gründen nicht realisieren können sollte. In dem Fall wären wir gezwungen, auf externe Partner zurückzugreifen.

Frage 6: 5000646 Hausmeisterwohnung Grundschule Kuhlerkamp

Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in Schulraum Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt 500.000 Euro aufwerfen wird?

Antwort:

Diese Maßnahme wurde, nach der letzten Maßnahmenbesprechung, leider als aktuell nicht realisierbar eingestuft und somit gestrichen. Die Umsetzung erfolgt tendenziell in 2026/27.

SPD-Fraktion

Fragen und Anmerkungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Grundsätzliche Fragestellungen:

Frage 1: Kürzungen der Grünunterhaltung um 500.000 € jährlich

Welche Auswirkungen hat dies auf die Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen und der Bürgersteige entlang der Grünanlagen (Zuwuchs der Gehwege)?

Antwort:

Die Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen und Bürgersteige wird durch den WBH durchgeführt, welcher wiederum selbst seinen Wirtschaftsplan aufgestellt hat. Im Wirtschaftsplan 2023 erhielt der WBH eine überproportionale Erhöhung i.H.v. 2,7 Mio. € im Vergleich zur Haushaltssplanung 2022/23. Im Rahmen der Betrauung ist der WBH selbst für die Umsetzung verantwortlich.

Frage 2: Kürzungen der Mittel für die Gebäudeunterhaltung / Sachkosteneinsparung bei der Gebäudewirtschaft im jährlich 706.512 €

Welche Auswirkungen hat dies auf die Gebäude, die in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mitte fallen?

Schon jetzt reichen die Mittel für die Instandhaltung der Gebäude nicht aus.

Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben in 2023 und welcher Ansatz gilt für die Jahre 2024 und 2025 für den Bezirk Mitte

Antwort:

Es handelt sich bei dem genannten Betrag um die fünfprozentige Einsparung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, um die jeder Fachbereich zur Konsolidierung ersucht wurde. Es wurde seitens der Fachbereichs 65 noch keine weitere Konkretisierung vorgenommen.

Zu den tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2023 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getätigt werden.

Frage 3: Personalkosteneinsparungen

Stellenbesetzungssperren, welche Bereiche der Verwaltung bzw. der städtischen Einrichtungen im Bezirk sind davon betroffen? Welche Auswirkungen hat dies auf das Leistungsangebot.

Antwort:

Wiederbesetzungssperren sind kein neues Instrument, es gilt aufgrund der prekären Haushaltssituation lediglich, diese mit Konsequenz umzusetzen. Selbstverständlich darf dies nicht auf Kosten der Arbeitsqualität oder des Leistungsangebotes gehen, weshalb hier mit viel Fingerspitzengefühl abzuwagen ist, wie schnell Stellen wiederzubesetzen sind. Dies wird künftig unter Einbeziehung des Verwaltungsvorstandes geschehen.

Frage 4: Der Entwurf des Doppelhaushaltes sieht umfangreiche Investitionsmaßnahmen vor.

Ist die Verwaltung in der Lage, die Maßnahmen auch umzusetzen?

Antwort:

Besonders im Hinblick auf geplante Tief- und Hochbaumaßnahmen ist der Grad der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sehr stark von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten beim WBH und dem Fachbereich Gebäudewirtschaft abhängig. Der WBH hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans bereits offen gelegt, was aus seiner Sicht umsetzbar ist. Welche der geplanten Hochbaumaßnahmen umgesetzt werden können, ist im Rahmen einer Prioritätenbildung vom ausführenden Fachbereich Gebäudewirtschaft zusammen mit den einzelnen Fachbereichen zu erörtern.

Spezielle Fragestellungen:

Frage 5: Für den Bereich Sicherheit und Ordnung finden sich keine Mittel für den Umbau des Pavillons „Verbraucherzentrale“ für die Zentrale der Ordnungskräfte

Wo finden sich diese Mittel, welcher Zeitplan ergibt sich?

Antwort:

Eine grundsätzliche Sanierung des Pavillons ist weder vorgesehen, noch notwendig. Die für die sich ergebenden anstehenden Arbeiten benötigten Mittel stehen zur Verfügung.

Frage 6: Sekundarschule Altenhagen

Hier hat ein Ortstermin der BV Mitte ergeben, dass die Heizungssteuerung über einen Referenzraum (kältester Raum) erfolgt, die anderen Räume werden über Fensterlüftung temperiert. Hier ist viel Einsparpotential bei den Verbrauchskosten. Der Kämmerer sagt immer wieder, dass Investitionen kein Problem wären. Hier kann viel Geld gespart werden. Zudem ist es für die Schülerinnen und Schüler ein ganz schlechtes Vorbild...

Antwort:

Grundsätzlich ist jeder Vorschlag, der auf Einsparpotentiale bei Energiekosten abzielt und die Effizienz steigert, zu begrüßen. Der Hinweis wird an den Hochbaubereich weitergegeben. Inwieweit eine technische Umsetzbarkeit möglich ist, muss dann noch geprüft werden.

Frage 7: Grundschule Erwin Hegemann

Hier ist der Ausbau der OGS-Einrichtung erst für 2025 vorgesehen. Kann die Maßnahme nicht auf 2024 vorgezogen werden?

Antwort:

Grundsätzlich wird dem Ausbau der offenen Ganztagschulen eine hohe Priorität eingeräumt. Allerdings ist man hier stark von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft abhängig, die ein Vorziehen auf 2024 eher unwahrscheinlich machen.

Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit dem Vorstandsbereich 3 und dem Fachbereich 40. Oberste Priorität hat aktuell die Schaffung von Schulraum.

Frage 8: Grundschule Terra 1

Hier sind Mittel für Maßnahmen vorgesehen, die u.E. vom Vermieter getragen werden müssen, wieso übernimmt die Stadt ca. 220.000,- €?

Antwort:

Es handelt sich dabei um Zusatzkosten für individuell notwendige Leistungen seitens der Stadt Hagen, da der Vermieter ja lediglich das Gebäude schlüsselfertig übergibt. Diese sind als "Schnittstelle" zwischen Rohbau und verbautem Inventar anzusehen. So muss z.B. für die größere Lüftung eine zwingend notwendige Verknüpfung zwischen Rohdecke und der Lüftungsanlage installiert werden.

Frage 9: Umbau KiTa Lutherkirche

Hier sind keine Mittel erkennbar für die notwendige Belüftungsanlage? Was ist und bis wann vorgesehen?

Antwort:

Es besteht keine Notwendigkeit der Einplanung zusätzlicher Mittel, da nicht verausgabte Mittel i.H.v. 56.000 € zur Verfügung stehen, die per Ermächtigungsübertragung auf dieses Jahr übertragen werden können und die Finanzierung der Umsetzung dadurch sichergestellt ist.

Frage 10: Bushaltestelle Sparkasse

Hier ist nur die Sanierung der Fahrfläche vorgesehen. Die Haltestelle hat aber darüber hinaus weitere Mängel

an der Abfahrt Richtung Eilpe, Volmetal, Breckerfeld fehlt eine Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste, Im Übrigen sind die vorhandenen Wartehäuschen viel zu klein und bieten keinen ausreichenden Schutz gegen Regen und Sonneneinstrahlungen.

Antwort:

Der für die Maßnahme bestehende Ansatz zielt primär auf die Ausbesserung der Fahrbahn ab, da durch die "Kantenbildung" hier bereits ein konkretes Sicherheitsrisiko für Fußgänger besteht und Schäden an Fahrzeugen, allen voran den hier verkehrenden Bussen, zu erwarten sind. Für alle über die Fahrbahn hinausgehenden Arbeiten muss zunächst ein umfassendes Gesamt- bzw. Gestaltungskonzept erstellt werden.

Frage 11: Untere Fleyer Straße

Hier soll eine Fahrt mit PKW auf die Heinitzstraße unterbunden werden, angeblich ergibt sich diese Maßnahme aus dem Radwegekonzept. Welchen Sinn soll diese Maßnahme ergeben, da ab Ruhrstraße bereits ein Radweg besteht, der auch über die Kreuzung und entlang der Ricarda-Huch-Schule (separat durch die Grünanlage geführt) bis zur Innenstadt reicht. Die Inanspruchnahme dieses Radweges ist nicht so dramatisch, dass eine Erweiterung erforderlich ist, Sollte der Radweg weiter über Straßenflächen geführt werden, hätte das zur Folge, dass eine Fahrspur auf der Heinitzstraße für den Individualverkehr gesperrt werden müsste. Das entspricht der Planung der Verwaltung, dass die Heinitzstraße ab Landgericht stadteinwärts eine Busspur erhalten soll.

Dazu hat der UKM eine Sondervorlage eingefordert, von daher ist das Konzept nicht Beschlusslage des UKM. Mit der Maßnahme Fleyer Straße beginnt die Verwaltung trotzdem mit der Umsetzung.

Antwort:

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme aus dem Radverkehrs-Konzept, konkret geht es hier um die Verbesserung der Verbindung über die Fleyerstraße für den Radverkehr, die zwar beschlossen, bislang aber noch nicht umgesetzt worden ist.

Frage 12: Ischelandteich

hier ist aus Sicht der BV zu klären, ob das ausreicht oder die Maßnahme sowohl zeitlich als auch inhaltlich konkretisiert werden müsste.

Antwort:

Insgesamt sind für die Gesamtmaßnahme 2,3 Mio. € für den Ischelandpark mitsamt -teich veranschlagt worden. Für weitere Details wird an den WBH verwiesen.

Frage 13: Trinkwasserbrunnen

Wo finden sich im Haushaltsplan die Mittel für die nach dem Klimaanpassungskonzept der Stadt (einstimmiger Ratsbeschluss) erforderlichen Trinkwasserbrunnen, wenn Mittel vorhanden sind, wo sollen die Brunnen entstehen?

Antwort:

Hierfür sind im Teilplan 1410 für das Jahr 2024 Mittel i.H.v. 103.000 € und für 2025 95.000 € vorgesehen. Zunächst sollen pro Bezirk zwei Trinkwasserbrunnen (einer je Haushaltsjahr) entstehen.

Förderprogramm Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)

BV-Mitte
12.03.2024

Förderprogramm

bis 21.12.2030

25% abkoppeln
10% verdunsten

KRiS

60%

2.000 EUR/
12.500 EUR

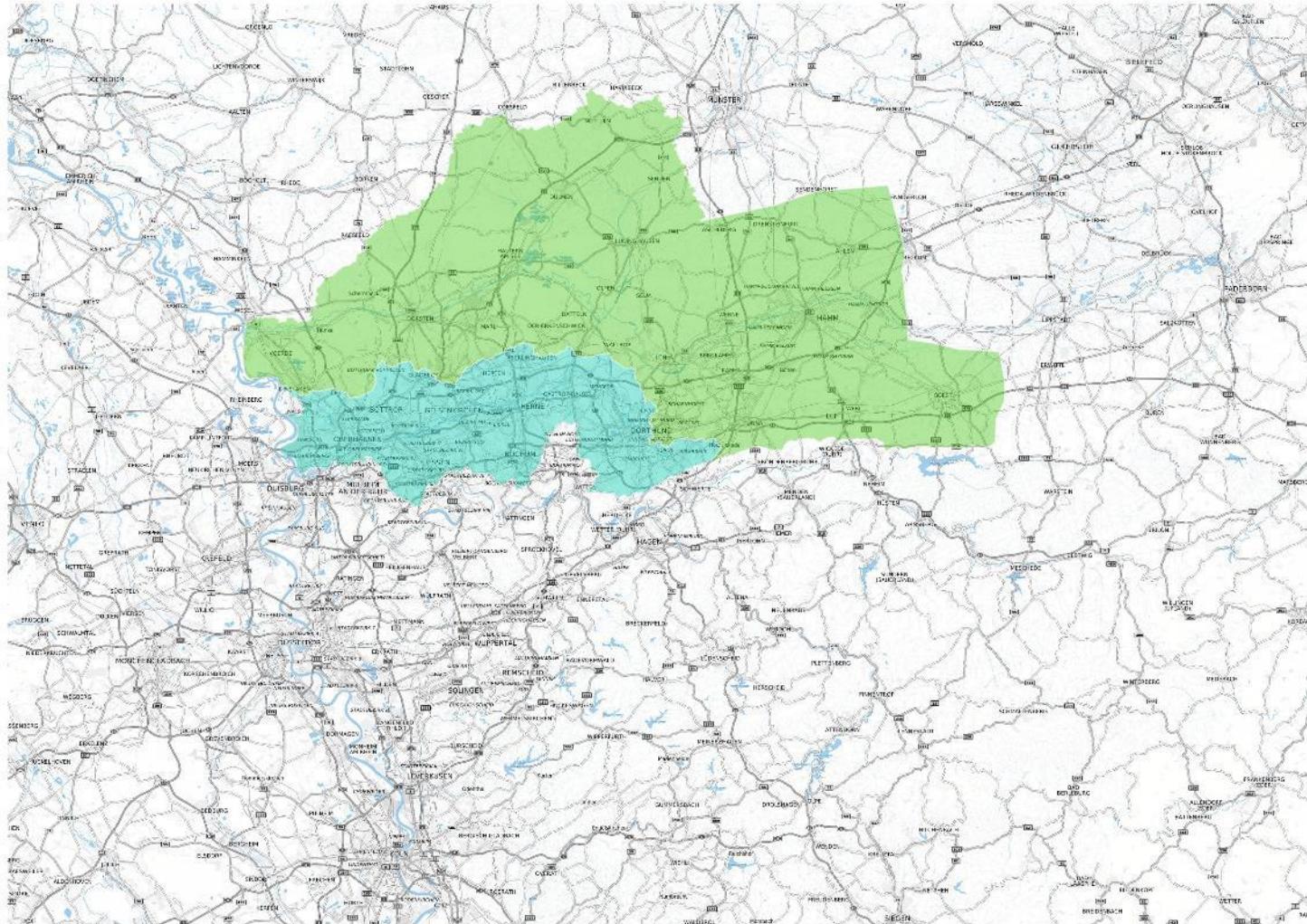
Betrachtungsraum

Maßnahmen

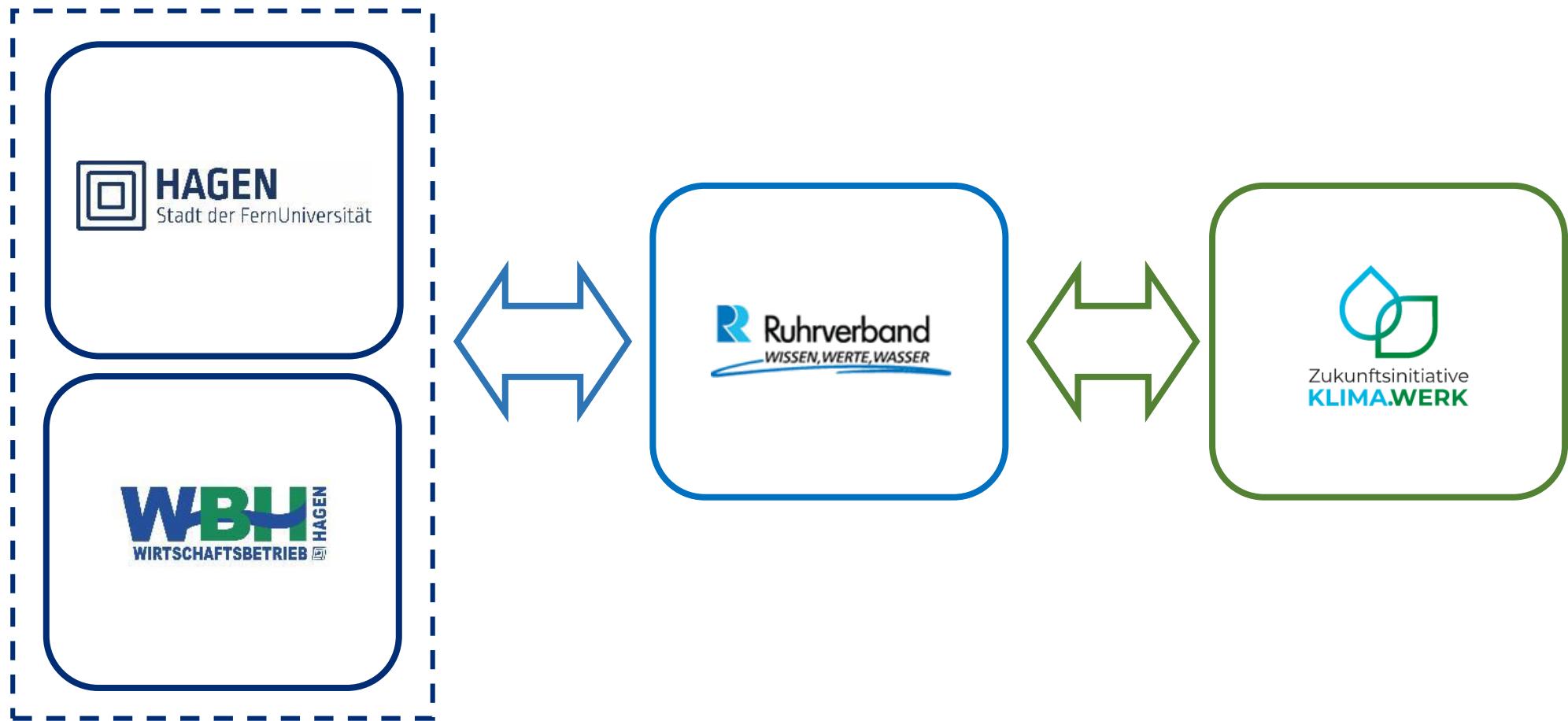
RVR-Raum

öffentlich/privat

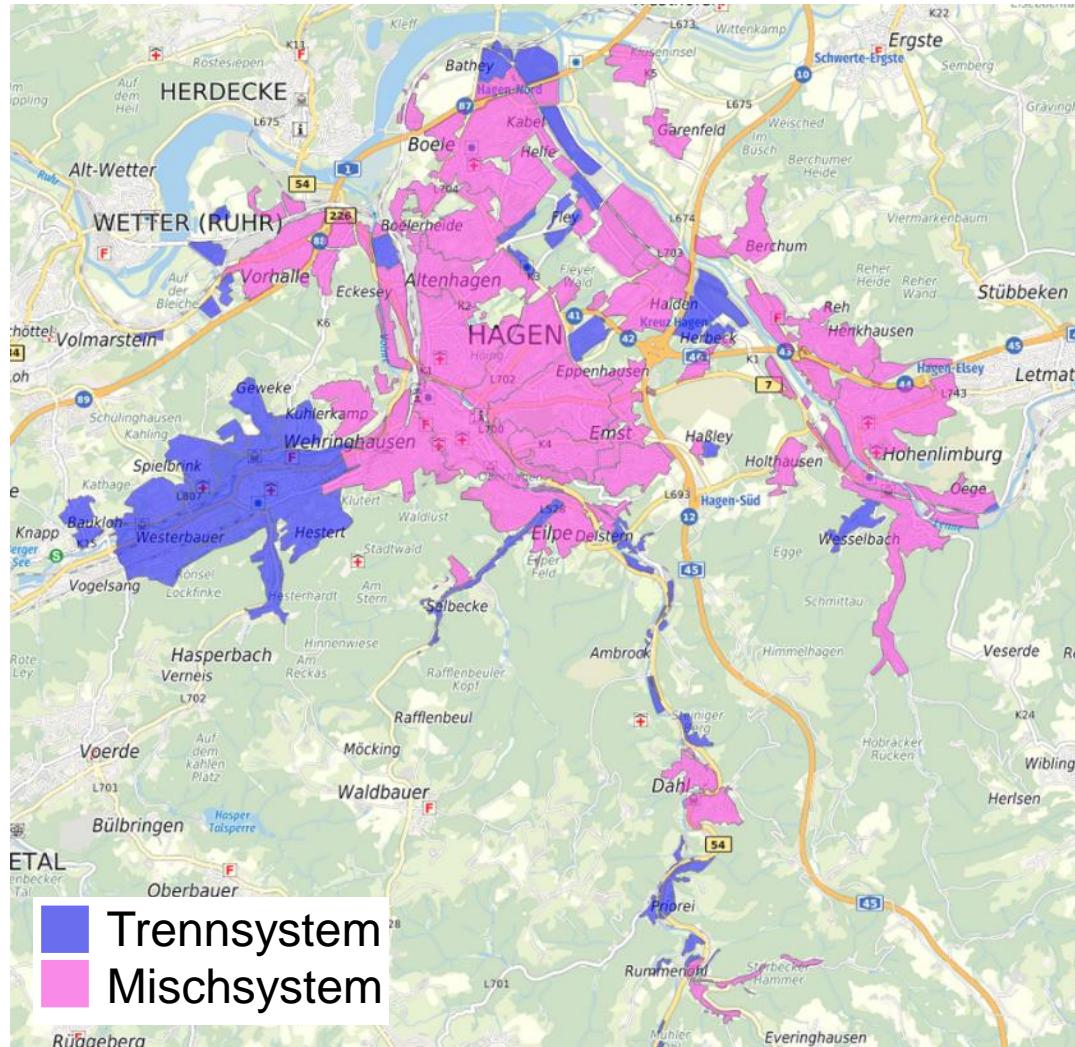
Förderprogramm



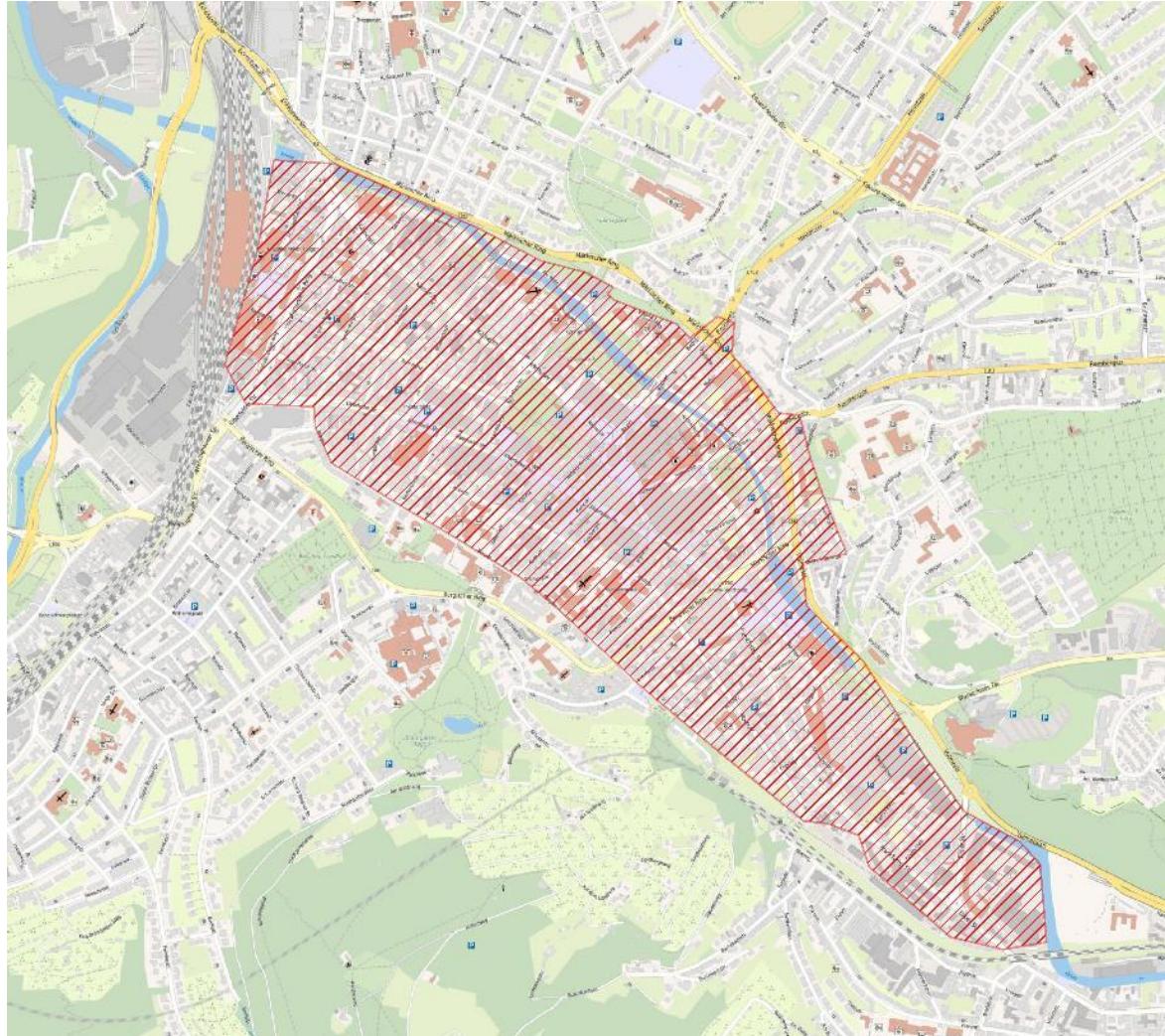
Förderantrag



Förderantrag



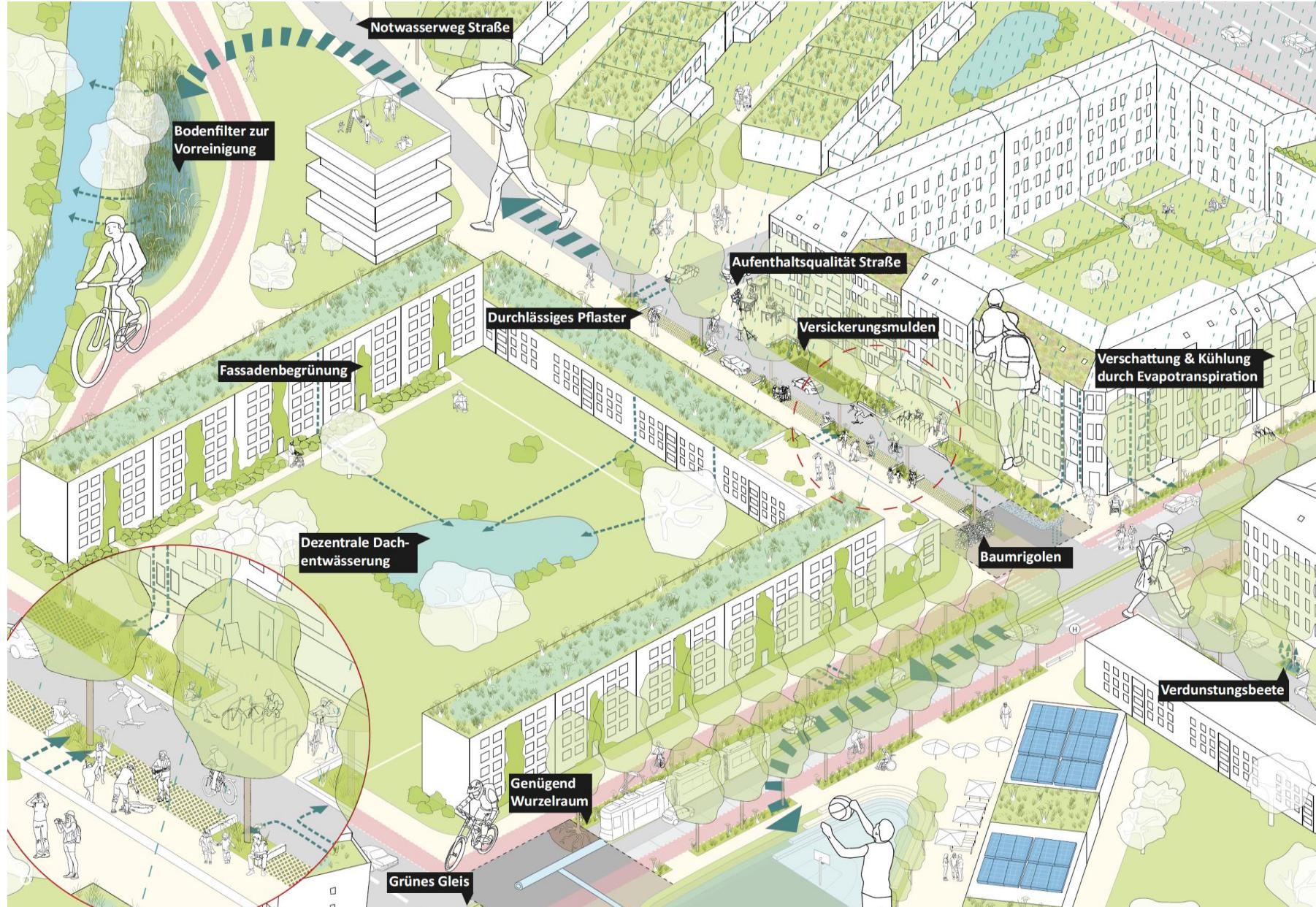
Förderantrag



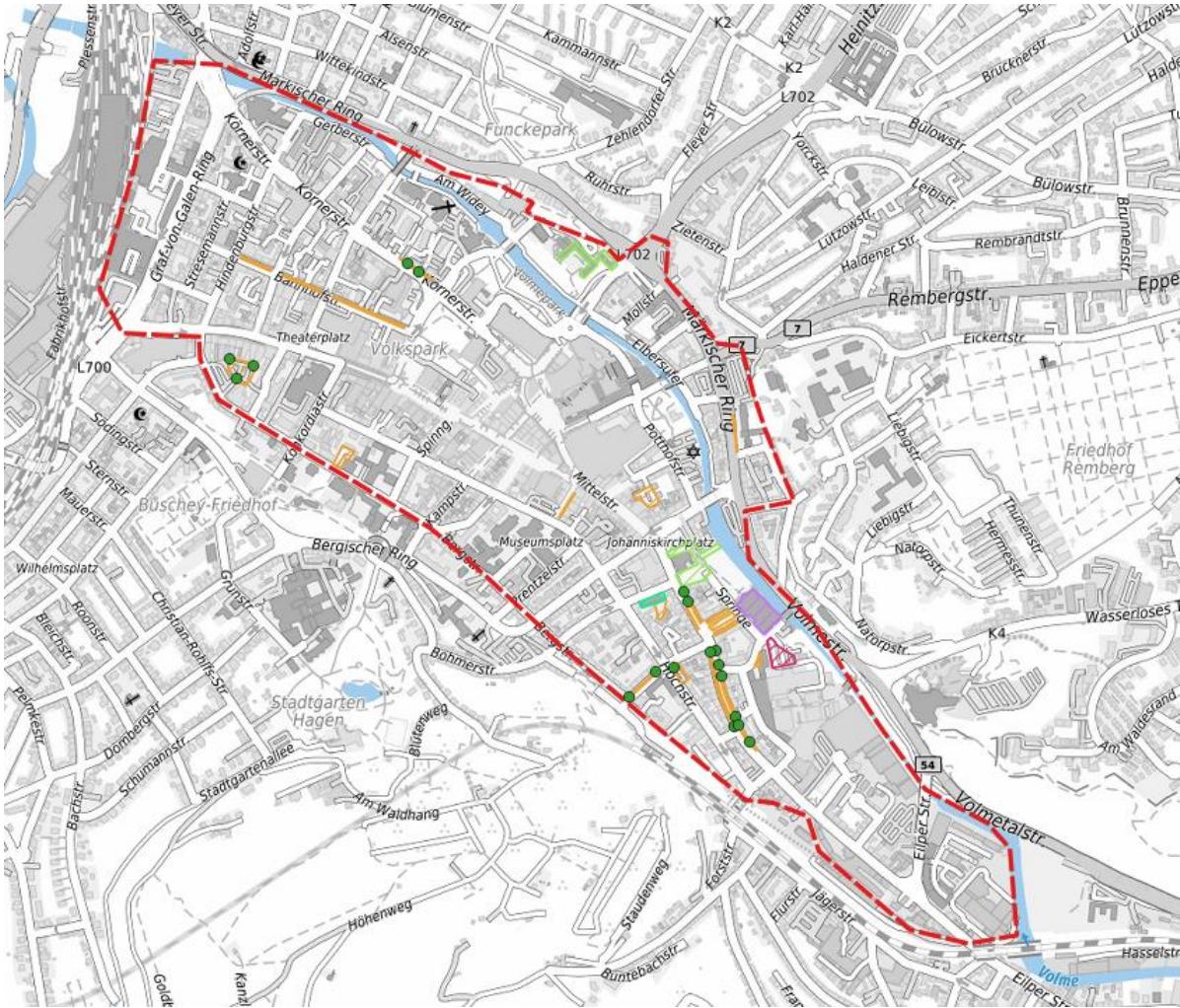
Umfang:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bestandsanalyse
- Detailanalyse
- Gutachten
- Bericht

Kosten ca. 130.000 EUR



Förderantrag



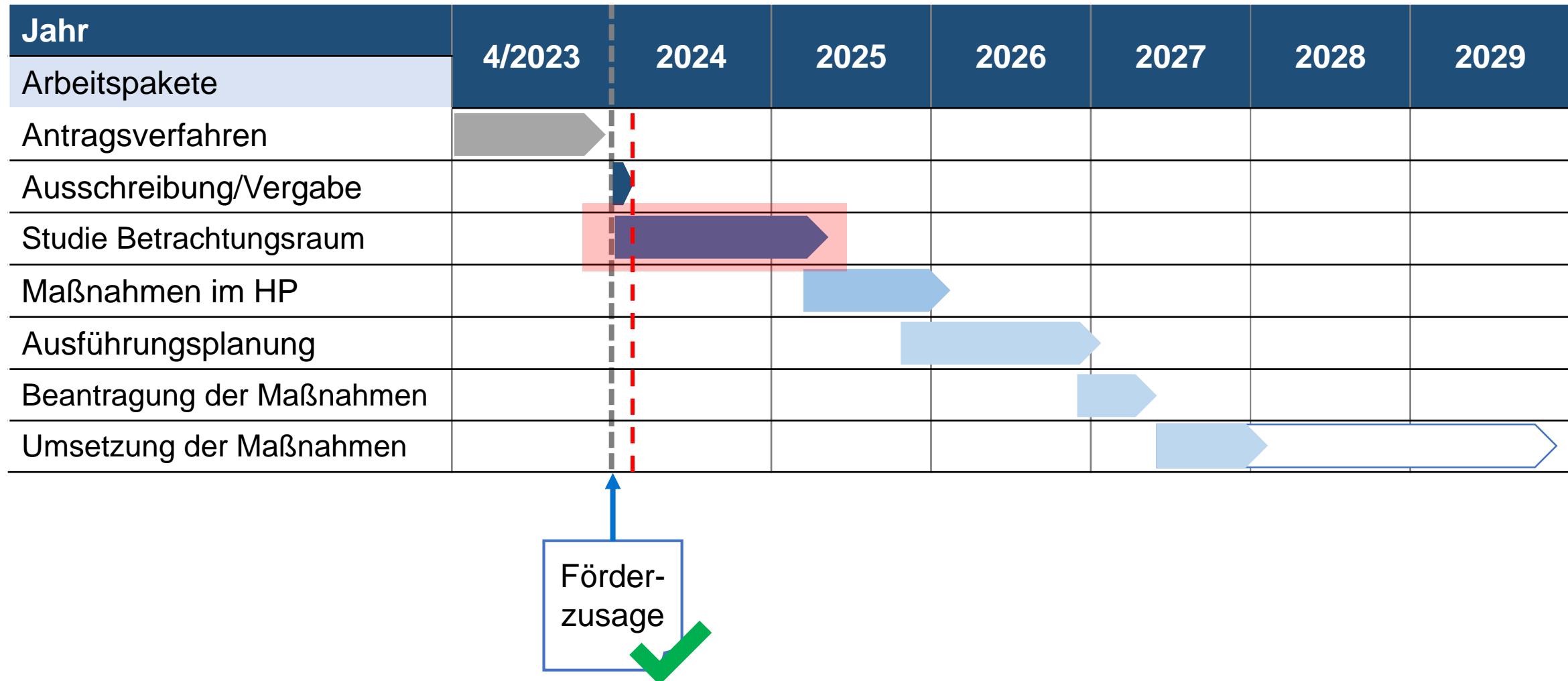
Pot KRiS Punkte

-   Baumrigole

Pot_KRiS Flächen

-  Anrechnung
 -  Entsiegelung
 -  Entsiegelung (Anrechnung)
 -  Gründach
 -  Oberflächenableitung

Zeitplan



Zeitplan

